

EINGABEN, BEFEHLE, RAPPORTE

Eine Eingabe v. 14. VI. 1783 der Grenzkommunion Dabić aus Štitar: »Nachdem dreizehn Knaben in der Kommunion Dabić nachweisbar sind, wird hiermit um die Erlaubnis eingeschritten, daß der Knabe Jakob das Schlosserhandwerk erlernen dürfe«. Darauf kam eine Erledigung des Regimentskom. Major Tersich lautend: »Weil nach dem bestehenden System denen Granitzer Buben nur die Schmidt u. Wagner Profession, dann die büchsmacherey und gewährschäpfung zu erlernen erlaubt ist, so kann auch dem nachwuchs Jacob Dabich das Schlosser Handwerk nicht bewiligt werden; wann er aber von diese vier vorbesagten Professionen eine erlernen will, so könnte . . .«. Tatsächlich ist der junge Dabić als Lehrling bei dem Büchsenmacher Paulli in Vinkovci eingetreten. Man hat in der Mil.-Grenze nicht erlaubt daß sich der »Nachwuchs« in die Handwerkszünfte einreihe, da dadurch Soldaten verloren gingen.

Es folgen einige Kompanie-Rapporte: »Von denen untern 20ten 7ber 1784 eingegebenen 122 Heyratsmässigen Mädeln haben bereits 101 Mädeln theils in Compagnie, theils auswärts geheyratet, 16 können bis Fasching heyrathen, wen jemand komt, den sie gerne haben. Kata B. aus Babinagreda, 20 jahre alt, ein schönes Mädeln reizet die Purschen, u. wan sie solche begehren, so schlagt Sie solche mit den Worthen ab, dass Sie heuer nicht heyrathen wolle, sie saget auch vor dem Compagnie-Comando so keck, dass Sie lieber wole gehen, wo man Sie hinschicke, als heyrathen. Delpha K. 17 Jahre alt aus Babinagreda, ist nicht begehret worden, will aber nicht heyrathen dieses Jahr Catha C. aus Babinagreda hat nicht wollen den heyrathen, welchen der Vater u. Mutter zum Eydam haben wollten, sondern schickte um den M. . . . u. nahm von ihm den Apfel (d. h. das Zeichen der Verlobung). Der Vater solle verlauten haben lassen, dass ihm dieser Eydam nicht recht seye, deswegen das Mädeln durchgegangen war, nicht zu finden sogar in Bosnien nachfragen gethan. Kata M. . . . Štitar . . . schickte botschaft zu den Ivan G. . . . er solle kommen; er schickte seine leüthe mit der Jabuka, die sie nach landes gebrauch küste. Jetzt recedirt sie ohne Ursach, saget auch nicht wer sie abgeredet hat, die Jabuka ist noch bey ihr, der verlassene Pursch verlangt Satisfaction . . . Welches Einem Löbl. Regimentscommando etc.«.

Ein anno 1799 erflossener Befehl des Hofkriegsrates: »Die unverheirateten Grenzmädchen über zwanzig Jahre alt, sind auf zwei Jahre in das Spinnhaus der Turner Tuchfabrik bei Karlstadt zu schicken, wenn nach eingeleiteter Untersuchung erwiesen wird, dass die Mädchen das freie Leben der Ehe vorgezogen haben«.